

Erhöhungserklärung für 2023
a) Regelpflichtbeitrag und b) ermäßigter Beitrag
zum Versorgungswerk
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH)

1. Name, Vorname:

2. Mitgliedsnummer:

E-Mail:

3. Erhöhung des persönlichen Pflichtbeitrags

a.) Als **freiberufliches** Mitglied erhöhe ich meinen Regelpflichtbeitrag nach § 16 II der Satzung des Versorgungswerkes auf

6/10 (814,68 €) 7/10 (950,46 €) 8/10 (1.086,24 €) 9/10 (1.222,02 €) 10/10 (1.357,80 €)

des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung.

b.) Als **angestelltes (in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichertes)** oder als **freiwilliges** Mitglied erhöhe ich meinen Beitrag nach § 17 II der Satzung des Versorgungswerkes auf

2/10 (271,56 €) 3/10 (407,34 €) 4/10 (543,12 €) 5/10 (678,90 €) x/10

des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Erhöhung kann jeweils um 1/10 oder 2/10 bis spätestens 30.11. mit Wirkung ab Januar des Folgejahres erklärt werden.

Hinweis:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023 vorgelegt.

Die Beitragsbemessungsgrenze West der allgemeinen Rentenversicherung steigt demnach von derzeit EUR 7.050 auf EUR 7.300 monatlich.

Bevor die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet wird, muss sie von der Bundesregierung beschlossen werden und der Bundesrat muss anschließend zugestimmt haben.

Beschluss und Zustimmung werden erfahrungsgemäß Ende November 2022 erfolgen.

Insofern stehen die genannten Beitragshöhen unter Vorbehalt.

Ort/Datum: Unterschrift: